



VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES vom 07.04.2026

Start digitale Baubewilligungsverfahren ab 1. April 2026

Der Kanton Aargau hat sein Baubewilligungsverfahren grundlegend modernisiert.

Das eBau ermöglicht eine durchgängig digitale, medienbruchfreie und transparente Abwicklung des gesamten Baubewilligungsprozesses, von der Gesuchreicherung bis zur Bauabnahme. Die neue Lösung schliesst bestehende Lücken, verbessert die Zusammenarbeit zwischen Bauherrschaften, Gemeinden und Kanton und digitalisiert das Baubewilligungsverfahren. Das eBau erleichtert die Arbeit aller Beteiligten. Baugesuche können einfach online eingereicht und durch die zuständigen Stellen direkt in der Plattform bearbeitet werden. Die Kommunikation erfolgt zentral über das System, wodurch Abläufe klar nachvollziehbar und Entscheidungen effizienter werden. Der gesamte Prozess ist vollständig papierlos.

Was ändert sich für Bauherrinnen und Bauherren?

Ab dem 1. April 2026 steht eBau für die Gemeinde Strengelbach zur Verfügung. Ab diesem Zeitpunkt können Baugesuche online über das eBau Portal (ebauportal.ag.ch) eingereicht werden. Voraussetzung ist ein Nutzerkonto auf ag.ch. Der Zugang kann alternativ auch über das Smart Service Portal des Kantons Aargau (ag.ch/smartserviceportal) erfolgen. Unter Dienstleistungen kann auf eBau zugegriffen werden.

Ein Schritt in die digitale Zukunft

Mit dem erneuerten eBau-System setzt der Kanton Aargau einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer modernen, digital vernetzten Verwaltung. Das neue Verfahren macht den Baubewilligungsprozess effizienter, transparenter und bürgerfreundlicher und trägt wesentlich zur Weiterentwicklung des Aargauer Baubewilligungswesens bei.

Weitere Informationen sowie das Handbuch zu eBau finden Sie unter ag.ch/ebau.

Sammelstelle Grubenweg – positiver Kontrollbericht

Letztes Jahr stand die Fortführung der Sammelstelle Grubenweg zur Diskussion. Nachdem die Schliessung nicht in Frage kommt, wurde Ende letzten Jahres eine Begehung der Sammelstelle inkl. Lagerung mit der Swiss Recycling durchgeführt.

Der Fachbericht attestiert der Gemeinde mit dem heutigen Angebot und Lagerungsform eine gut geführte Sammelstelle. Bezogen auf die analysierten Prozesse kann abschliessend folgendes Fazit gezogen werden:

- Den Verantwortlichen der Hauptsammelstelle kann eine sehr gute Arbeit attestiert werden! Folgende Punkte sollen dies unterstreichen;
 - Es sind durchdachte Prozesse vorhanden/erkennbar.
 - Die Hauptsammelstelle ist aufgeräumt, die Sammelgebinde sind sauber.
 - Das Sammelangebot ist zeitgemäss und wurde in der Vergangenheit immer wieder aktualisiert.
 - Die Kundenfreundlichkeit wird gelebt (Beratung, Mithilfe etc.).

- Notwendig wird ein Sammelwanne für Altöl und die regelmässige Schulung des Sammelstellenpersonals.

Der Gemeinderat ist erfreut über die positive Einschätzung und dankt den Bauamtsmitarbeitenden für ihre gute Führung der Sammelstelle. Der Gemeinderat wird somit am Angebot keine Änderungen vornehmen und die Sammelstelle in der heutigen Form und Angebot fortführen. Die im Vorprojekt geprüfte Überdachung eines Teilbereichs (Pressmulden) wird aktuell aus Kosten-/Nutzen Gründen nicht weiterverfolgt.

Arbeitsvergabe für Sanierung des Aegerten-, Lerchen- und Meisenwegs

Der Gemeinderat hat - unter Vorbehalt der Rechtskraft – der Aeschlimann AG, Zofingen, den Auftrag für die Strassen- und Werkleitungssanierung des Aegerten-, Lerchen- und Meisenwegs erteilt. Die Kreditvergabe erfolgte unter Einhaltung des Verpflichtungskredits. Geplanter Baustart ist im Frühling, spätestens anfangs Sommer dieses Jahres. Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner werden rechtzeitig über die Bauphasen und deren Auswirkungen informiert.

Zum Lerchenweg-West kann erwähnt werden, dass die private Eigentümerschaft sich im November 2025 weigerte, sich an den Sanierungskosten zu beteiligen. Im Dezember wurde von der Gemeindeverwaltung festgestellt, dass die Eigentümerschaft ein sogenanntes Dereliktionsverfahren, also eine Herrenloserklärung der Strassenparzelle Lerchenweg-Weg, vorgenommen hatte. Der Gemeinderat hat darauf die Eigentumsaneignung initialisiert, um einer neuen privaten Eigentümerschaft zuvorzukommen. Damit kann auch der Lerchenweg-West im gleichen Zeitraum wie der Aegerten- und Meisenweg saniert werden.

sis

Strengelbach, 09.04.2026

GEMEINDEKANZLEI STRENGELBACH

Silvan Scheidegger
Gemeindeschreiber